

Koordinieren – Kontrollieren – Korrigieren

20 Jahre Baustellenverordnung:

Positives bewirken auch in einem nicht optimalen Umfeld

Gedanken von Dipl.-Ing. Ingolf Kluge
Bau- und Sicherheitsingenieur,
ö. b. u. v. Sachverständiger für Arbeitsschutz im Hoch- und Tiefbau

20 Jahre Baustellenverordnung – vielleicht der richtige Zeitpunkt, einmal Bilanz zu ziehen.

Die ersten Fragen, die sich hierzu stellen: was hat uns diese damals vollkommen neuartige und in Deutschland auch nicht gerne aus der EU-Baustellen-Richtlinie übernommene Verordnung gebracht? Welche Entwicklung hat sie in der Umsetzung genommen? War die Umsetzung erfolgreich? Sind die Auswirkungen der Arbeit eines Koordinators auf der Baustelle wahrnehmbar? Bis hin zu der Frage, ob durch SiGePlan und SiGe-Koordinator Unfälle vermieden wurden.

Die letzt-genannte Frage kann unglücklicherweise nicht seriös beantwortet werden. Es gibt naturgemäß keine Statistiken zu nachweislich vermiedenen Unfällen. Es ist seit jeher das Los aller Arbeitsschützer, dass deren Arbeit und damit Wirken schwerlich bewertet werden kann. Ein einziges Indiz sind die absoluten Unfallzahlen: wie viele Schwerverletzte und Tote gab und gibt es auf Baustellen? Steigen die Kurven oder sinken sie?

Aber auch hier fällt es schwer, die vorhandenen Statistiken zu deuten: Der prozentuale Anteil schwerer und tödlicher Unfälle je 1000 Beschäftigter im Bauwesen nahm im Laufe der vergangenen Jahre stetig, wenn auch nur jeweils leicht ab. Die Gesamtzahl der Unfälle mit Todesfolge hat zuletzt wieder geringfügig zugenommen, geschuldet dem derzeitigen Bauboom. Steht nun die Reduzierung schwerer Unfälle im Zusammenhang mit einem positiven Wirken der Koordinatoren oder müsste man eine viel deutlichere Abnahme erwarten, wenn denn Koordination so wirken würde, wie es der Gesetzgeber einst gewollt hatte?

Unabhängig davon kann eine Unfallstatistik kein alleiniger Maßstab sein: ist eine in arbeitsschutztechnischer Hinsicht hervorragende Baustelle plötzlich furchtbar schlecht, weil sich beispielsweise durch ein Augenblicksversagen einer einzelnen Person ein schwerer Unfall ereignet hat? Kann man eine Baustelle im Nachhinein als gut bezeichnen, weil dort kein schwerer Unfall geschah, aber nachweislich über die gesamte Bauzeit gravierende Arbeitsschutz-Mängel vorhanden waren? Sicher nicht, hier haben alle Beteiligten vermutlich nur unsagbar viel Glück gehabt. Glück, welches der anderen Baustelle fehlte? Wenn man das so bewerten wollte, könnte man alle Aktivitäten einstellen und auf Glück hoffen - sicher der falsche Ansatz.

Daher sind das jetzt durchaus subjektive Empfindungen, die ich hier wiedergebe - gestützt auf ebenso 20 Jahren Berufserfahrung auf diesem Gebiet. Ja! Meiner Ansicht nach hat die Baustellenverordnung etwas verändert: während der Arbeitsschutz auf Baustellen davor eher stiefmütterlich behandelt worden ist, steht dieses wichtige Thema nun viel mehr im Fokus. Man diskutiert heute nicht mehr, ob ein Koordinator notwendig und/oder sinnvoll ist - er ist einfach da. Er ist als Mitglied des bauüberwachenden Teams akzeptiert, wenn auch immer noch nicht überall gern gesehen.

Nun liegt es an uns selbst, wie wir diese Funktion ausfüllen, wie wir die gesetzliche Vorgabe mit Leben erfüllen. Das passiert auch nach 20 Jahren noch in sehr unterschiedlicher Weise: angefangen bei einer nicht wahrnehmbaren, weil nicht vorhandenen oder unscheinbaren Präsenz, über eine gelegentlich die Baustelle besuchende, den mahnenden Finger hebende Person bis hin zum Wirken als (Ersatz-)Sicherheitsfachkraft für die gesamte Baustelle.

Die Baustellenverordnung hat uns in der Ausgestaltung der dort festgelegten Aufgaben sehr viel Handlungs-Spielraum gegeben (nur marginal eingeengt durch die konkretisierenden Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen, den RAB), den es sicher lohnt, im positiven Sinne zu nutzen – der aber auch zu kritisch zu betrachtenden Fehlentwicklungen geführt hat.

Die Baustellenverordnung war damals konzipiert worden als Ergänzung - nicht als Ersatz - bestehender Arbeitsschutz-Vorschriften. Die Arbeitgeber-/Unternehmer-Verantwortung sollte und soll an keiner Stelle minimiert oder gar ganz aufgehoben werden. Diesbezüglich ist es sicher kritisch zu betrachten, wenn ein Koordinator durch sein Wirken die Arbeit der unternehmerseitigen Sicherheitsfachkräfte übernimmt oder durch sein Handeln zumindest teilweise in die Firmenverantwortung eingreift. Hier sehe ich eine von zwei Fehlentwicklungen, die mich etwas mit Sorge umtreibt: die Konzentration alleine auf gewerkinterne, firmenbezogene Mängel lenkt von der eigentlichen Aufgabe des Koordinierens, d.h. des Betrachtens gewerkübergreifender und gemeinsamer Gefährdungen ab. Um ein ganz banales Beispiel zu nennen: es ist nicht unsere Aufgabe, das Tragen von Schutzhelmen zu kontrollieren, sondern zu koordinieren, dass Teile erst gar nicht herabfallen oder niemand durch herabfallende Teile gefährdet werden kann.

Mir ist bewusst, dass der Grat schmal ist zwischen reiner Koordinatoren-Tätigkeit und manchmal notgedrungenenerweise durchzuführender Kontrolltätigkeiten, die die Folge von Defiziten an anderer Stelle sind.

Um es aber wieder positiv zu sehen: in jedem Fall sensibilisieren wir durch ein aktives Engagement für den Arbeitsschutz - das hilft sicher, Unfälle zu vermeiden.

Aufmerksame Zuhörer werden gemerkt haben, dass mein Fokus bislang nur auf der Ausführungsphase gelegen hat. Das ist vollkommen bewusst geschehen, da wir als Koordinatoren während der Abwicklung eines Bauvorhabens, also in der Ausführungsphase, noch am meisten wahrgenommen werden. Nach wie vor (auch nach 20 Jahren) findet das nach Baustellenverordnung geforderte Wirken in der Planung der Ausführung meistens nicht und selbst bei verantwortungsbewussten Bauherren oftmals nur unzulänglich statt. Das ist die zweite Fehlentwicklung, die man konstatieren muss. Mangels praktischer Erfahrungen wissen oftmals Bauherren - wie auch, das muss man ehrlicherweise sagen, Koordinatoren nicht, die Planungsphase im Sinne der Verordnung sinnvoll mit Leben zu füllen. Das ist sehr schade und grundsätzlich zu bedauern, da hier nach wie vor die entscheidenden Hebel umgelegt werden können für eine deutlich sichere Ausführung des Bauvorhabens. Die bereits vor 20 Jahren genannten Ziele und Vorteile, z. B. die nachweislich vorhandenen Synergie-Effekte zwischen Arbeitsschutz und Wirtschaftlichkeit, sind nach wie vor aktuell.

Wir stellen also fest: das Umfeld ist für uns Koordinatoren schwierig: Bauherren beauftragen in der Regel deutlich zu spät, meistens erst mit Beginn der Ausführung und die Unternehmer/Arbeitgeber kommen ihren gesetzlichen Verpflichtungen im Arbeitsschutz nicht oder nur unzureichend nach. Erschwerend kommt hinzu, dass gut ausgebildetes Fachpersonal auf Baustellen kaum noch zu finden ist. Die weitaus größte Zahl der auf Baustellen Beschäftigten kommt aus Kulturkreisen, in denen die Arbeitssicherheit bzw. das Vermeiden von Unfällen nicht unbedingt an der Spitze der staatlichen Ziele steht.

Wir können nun lamentieren und uns ob dieser widrigen Umstände beklagen – was ich für wenig sinnvoll erachte. Viel mehr Sinn macht es, das eigene Schicksal in die Hand zu nehmen und innerhalb des gesteckten Rahmens intelligent weiterhin dem präventiven Gedanken im Arbeitsschutz zu folgen, um letztlich doch mit unserer Arbeit Sinnvolles zu bewirken.

Stichwort Prävention: Leider wird auf Koordinatoren-Seite, wie aber auch in der Erwartungshaltung von Bauherren und Aufsichtspersonen, zu sehr der Schwerpunkt auf die reine Fehlerkontrolle auf der Baustelle gelegt. Wir schauen immer „rückwärts“ und stellen fest, was in den vergangenen Tagen alles schief gelaufen ist. Wir dokumentieren Mängel und hoffen, dass sie zeitnah abgestellt werden.

Viel wichtiger ist doch auch in der Ausführungsphase der Blick nach vorne: nämlich zu erkennen, was morgen nicht in Ordnung sein könnte. Fehler, die letztendlich zwar noch beseitigt, aber rückwirkend nicht ungeschehen gemacht werden können, sollten sich nicht bei der nächsten vergleichbaren Arbeit wiederholen! Wir werden aufgrund unserer Garantenstellung als Personen mit einer gewissen Qualifikation im Arbeitsschutz nicht umhin können, auffallende Mängel anzusprechen, der Fokus unserer Arbeit auf der Baustelle sollte gleichwohl immer in die Zukunft gerichtet sein. Dazu ist es wichtig, Zusammenhänge zu erkennen und den gesamten Bauablauf im Blick zu haben und sich nicht in der Aufzählung von Einzel-Mängeln zu verlieren.

In der RAB 30 steht als einer der „weichen“ Qualifikationskriterien für einen geeigneten Koordinator, dass man bereit sein soll, sich aktiv einzubringen. Aktiv zu koordinieren heißt meines Erachtens nicht, stumpf Gefährdungs-Beurteilungen der Firmen abzufordern (was immer man damit vorhat), sondern die gegenseitigen Gefährdungen im Vorfeld zu erkennen und noch rechtzeitig Maßnahmen anzuregen, um das Sicherheits-Niveau auf der Baustelle signifikant zu steigern.

Wenn schon der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan nicht das wegweisende Dokument ist, in dem zu allen gegenseitigen und gemeinsamen Gefährdungen Lösungen stehen, die sich in Ausschreibungen und damit Bauverträgen wiederfinden, dann sollten zumindest unsere Begehungs- und Besprechungs-Protokolle Hinweise enthalten zu durchgeführten Beratungen und Abstimmungen und damit zur sicheren Ausführung der kommenden Arbeiten.

Mit einem solchen pro-Aktiven Handeln kann man sehr gut noch Vieles im Sinne der Baustellen-Verordnung bewirken, ohne dass wir nach dem Gesetzgeber rufen müssen, der – um einige Beispiele zu nennen, die bei vergangenen Bundeskoordinatorentagen von Teilnehmern eingefordert wurden – möglichst das Vorhandensein eines SiGe-Planes zur Voraussetzung für eine Baugenehmigung machen oder aber den Koordinator mit einer Weisungsbefugnis ausstatten sollte. Ich persönlich halte von solchen radikalen Gesetzes-Anpassungen nichts, zumal sie

dann ganz neue, teilweise auch rechtliche Probleme aufwerfen würden und vermutlich immer noch nicht das gesteckte Ziel erreichen.

Fangen wir doch einfach damit an, dass regelgerecht umzusetzen, was in den bestehenden Verordnungen und Vorschriften geregelt ist. Hier appelliere ich nicht nur an uns Koordinatoren, sondern auch an die Vertreter der Aufsichtsbehörden, sich bei ihren Baustellen-Rundgängen ebenfalls von dem bloßen Feststellen vorhandener Arbeitsschutz-Mängel zu lösen, sondern vielmehr dem auch vorhandenen Auftrag nachzukommen, die ausführenden Firmen zu beraten und dort die Erfüllung der Arbeitgeber-/Unternehmer-Pflichten nachhaltiger einzufordern.

Gerade die Aufsichtspersonen der staatlichen Arbeitsschutzverwaltung hätten m. E. einige Stellschrauben in der Hand, im Zweifelsfall auf Bauherren einzuwirken (beispielsweise bei nachweislich zu später Beauftragung) und gleichermaßen auch die Arbeit von uns Koordinatoren kritisch zu bewerten (wenn z. B. auffällt, dass die Koordinatoren-Leistung nur theoretisch stattfindet, d. h. nicht wirksam oder sogar gar nicht wahrnehmbar ist).

Bitte das nicht falsch verstehen: mir liegt überhaupt nichts an einer Konfrontation zwischen Koordinatoren und Aufsichtspersonen. Ganz im Gegenteil: ich habe uns Koordinatoren immer auch als (ideellen) Teil der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie GDA betrachtet und bin ein Verfechter davon, dass alle im Arbeitsschutz Engagierten als Team gemeinsam (und damit nicht gegeneinander oder auch nicht nur nebeneinander her) agieren müssen, um etwas zu bewegen.

Von daher bin ich persönlich der Auffassung, dass die Baustellenverordnung selbst nicht verändert werden muss. Das wäre auch im europäischen Kontext nur schwerlich möglich. Worüber man aber ernsthaft nachdenken sollte, ist die Überarbeitung der Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen (RAB). Hier könnten und sollten die Erfahrungen der vergangenen 20 Jahre genutzt werden, um die den Verordnungstext konkretisierenden Regeln zu aktualisieren und so zu modifizieren, dass bekannten Fehlentwicklungen entgegen gewirkt wird und auf den einen oder anderen kritischen bzw. falsch interpretierten Punkt einen deutlicheren Fokus zu legen. Die Kammer- und Verbands-Vertreter (allen voran das Präsidium des Bundeskoordinatorentages) haben dazu in der Vergangenheit schon häufiger ihre konstruktive Mitarbeit angeboten. Dieses klare Signal möchte ich hier an die Ministeriums-Vertreter erneut senden.

Damit komme ich zusammenfassend zu folgendem persönlichen Fazit: Die Werkzeuge der Baustellenverordnung sind meines Erachtens im Zusammenspiel mit allen anderen Arbeitsschutz-Vorschriften ein gutes und auch sinnvolles Mittel, um das Arbeitsschutz-Niveau auf Baustellen signifikant und nachhaltig zu steigern. Voraussetzung für diese These ist allerdings, dass alle Beteiligten und damit die Normadressaten ihren Verpflichtungen im Arbeitsschutz deutlich mehr und vor allem im Sinne der Regularien nachkommen. Darauf sollten wir alle hinwirken, um in beispielsweise fünf Jahren (dann 25 Jahre BaustellV) ein noch positiveres Fazit ziehen zu können.

Autor:

Dipl.-Ing. Ingolf Kluge ist als Bau- und Sicherheitsingenieur mit seinem auf Arbeitsschutz im Hoch- und Tiefbau spezialisierten Ingenieurbüro seit 20 Jahren mit der Umsetzung der Baustellenverordnung befasst und sehr viele Baustellen jeder Art und Größenordnung koordiniert. Als „Leuchtturm-Projekt“ sei hier genannt die von ihm wahrgenommene übergeordnete Koordination für den Neubau der EZB in Frankfurt. Er hat in der Anfangszeit die Ausbildungs-Lehrgänge für SiGe-Koordinatoren, die später in den Anlagen B + C der RAB 30 manifestiert wurden, mit entwickelt und ist auch heute noch als Dozent für verschiedene Veranstaltungsträger und bei inhouse-Schulungen aktiv, wie er auch seit Anbeginn die Bundeskoordinatorentage maßgeblich mitgestaltet und moderiert. Als ö. b. u. v. Sachverständiger in dem v. g. Sachgebiet ist er ein gefragter Fachmann für Gerichte und Staatsanwaltschaften, wenn es um die Beurteilung von schweren Arbeitsunfällen geht, genauso wie für Bauunternehmungen und Bauherren, die zu speziellen Fragen im Arbeitsschutz fachliche Unterstützung benötigen.

